

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

nach § 69a Abs. 3 Nr. 2 der Nieders. Bauordnung (NBauO)

Stand Jan.2009

**Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax / Email: \_\_\_\_\_

**Bauherr:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax / Email: \_\_\_\_\_

**Baugrundstück:**

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur: \_\_\_\_\_

Flurstücke: \_\_\_\_\_

**Bezeichnung der Baumaßnahme:**

(Errichtung / Änderung / Nutzungsänderung von Wohngebäuden / Nebengebäuden / Nebenanlagen)

Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser erklärt:

1. Für die oben bezeichnete Baumaßnahme liegen die Voraussetzungen für die Freistellung vom Baugenehmigungsvorbehalt nach § 69a Abs. 1 Nr. 1 und 3 bis 5 NBauO vor.

1.1  Das Vorhaben widerspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

1.2  Die notwendigen Ausnahmen u. Befreiungen sind mit Bescheid vom ..... (Az. ....) erteilt worden.

1.3 Ich bin [  bitte ankreuzen ! ]

a) berechtigt, die Berufsbezeichnung Architektin / Architekt zu führen,

b) unter der Eintragsnummer \_\_\_\_\_ in die von der Architektenkammer **Niedersachsen** geführte Liste der Entwurfsverfasser (-innen) der Fachrichtung Architektur eingetragen,

c) unter der Eintragsnummer \_\_\_\_\_ in die von der Ingenieurkammer **Niedersachsen** geführte Liste der Entwurfsverfasser (-innen) der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen,

d) berechtigt nach § 58 Abs.3 Nr. 4 NBauO.

und ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert.

1.4 Ich bin auch Aufstellerin / Aufsteller der Nachweise über

die Standsicherheit, hierzu bin ich berechtigt

durch die Eintragung unter Nr. \_\_\_\_\_ in die von der Ingenieurkammer **Niedersachsen** geführte Liste der Tragwerksplaner (-innen) der Fachrichtung Bauingenieurwesen,

aufgrund einer nach § 1 Abs. 2 Satz 4 der Prüfeinschränkungsverordnung (PrüfeVO) vom 15.05.1986 erteilen Bestätigung,

aufgrund § 11 Abs. 3 NIngG.

den Schallschutz

den Wärmeschutz.

2. Die von mir gefertigten Unterlagen entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

3. Die von Sachverständigen i. S. d. § 58 Abs. 2 Satz 2 NBauO gefertigten Unterlagen sind dem öffentlichen Baurecht entsprechend aufeinander abgestimmt und im Entwurf berücksichtigt.

---

Die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser (Datum / Unterschrift)